

Telefon: 0 233-39700
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/333

Parkverbot Alte Allee / Ecke Peter-Kreuder-Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02537 der Bürgerversammlung
des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 02.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15657

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 10.09.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 28.03.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, an der Einmündung Alte Allee/Peter-Kreuder-Str. ein Halteverbot zu errichten.

Der Grund für das Halteverbot liegt wohl darin, dass bei parkenden Fahrzeugen auf der Nordseite der Peter-Kreuder-Straße ein Einfahren in die Peter-Kreuder-Straße in westlicher Fahrtrichtung nur über die Gegenfahrbahn möglich ist. Das Kreisverwaltungsreferat wird ein absolutes Halteverbot ab der Kreuzungseinmündung bis zum Beginn der Parkbucht in der Peter-Kreuder-Straße einrichten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02537 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 kann entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Aufstellung eines Haltverbotes an der Peter-Kreuder-Straße entsprechend der Bürgerversammlungsempfehlung
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02537 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Scholz

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 - Herrn Vorsitzenden Romanus Scholz

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA 1/333

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532